



Amtsgericht: Bitterfeld-Wolfen
Aktenzeichen: 9 K 13-23
Versteigerungstermin: Freitag, 21.11.2025, 08:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen,
Lindenstraße 9, 06749 Bitterfeld](#)
Saal: Raum B1.12
Verkehrswert: 4.000,00 EUR
Objektart: Wochenendhaus
Objektanschrift: Paul-Schiebel-Straße (ohne Nr.),
06809 Sandersdorf-Brehna OT
Roitzsch
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
26,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Roitzsch Blatt 1404 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Roitzsch, Flur 4, Flurstück 518

Gartenland, Hinter der Grubenbahn

Größe: 456 m²

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Dauerkleingarten mit Bungalow.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.10.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 4.000,00 €

Bietinteressenten haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE54 8100 0000 0081 0015 85

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1306 9 K ... (Geschäftszeichen des Verfahrens einfügen) -
Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Weitere Auskünfte dazu erteilt die Geschäftsstelle der Vollstreckungsabteilung.